

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mettmach vom 27. Februar 2020 mit der die Eintrittsgebühren für das gemeindeeigene Freibad ab der Badesaison 2020 festgesetzt werden.

§ 1

Die Eintrittspreise für den Eintritt in das gemeindeeigene Freibad in Mitterdorf werden wie folgt festgesetzt (alle Tarife sind inkl. Familienkartenermäßigung):

Tageskarte	Erwachsene	€	3,00
	Kinder bis 15. Lj.	€	1,50
	Schüler ab 15. Lj., Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler und Pensionisten	€	2,50
	Familien mit Kindern	€	5,00
Zehnerblock	Erwachsene	€	25,00
	Kinder bis 15. Lj.	€	13,00
	Schüler ab 15. Lj., Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler und Pensionisten	€	22,00
Abendtarif – ab 17:00	Erwachsene	€	1,50
	Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler und Pensionisten	€	1,00
Saisonkarte	Erwachsene	€	47,00
	Kinder bis 15. Lj.	€	22,00
	Schüler ab 15. Lj., Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler und Pensionisten	€	25,00
	Familien mit Kindern	€	65,00
Eintrittsgebühr	Schülergruppen von auswärtigen Schulen in Begleitung und unter Aufsicht einer Lehrperson (pro Schüler)	€	1,10

Von der Entrichtung der Eintrittsgebühren sind befreit

- a) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (in Begleitung Erziehungsberechtigter)
- b) Lehrkräfte und Kinder im Rahmen des Schulunterrichts aus Mettmacher Schulen.

§ 2

Diese Eintrittsgebührenordnung tritt mit 16. März 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Eintrittsgebührenordnung vom 11. Februar 2016 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Erich Gaisbauer